

Solidarität



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 1,- RM.
Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 46 • 37. Jahrgang

Berlin, den 14. November 1931

Hyänen des wirtschaftlichen Schlachtfeldes

In der gegenwärtigen schweren Zeit ist das Volk mehr denn je den Angriffen von Schädlingen ausgesetzt, die sich auf Kosten anderer zu bereichern suchen. Wir meinen damit jene Angebot in der Presse über Stellenvermittlung, Nebenwerb oder Heimarbeit, mit denen den Arbeitslosen die letzten Groschen aus der Tasche gelockt werden sollen, leider meist mit Erfolg. Der allergrößte Teil dieser Anzeigen beruht auf Schwindel. Das gleiche gilt für die meisten Preisrätsel, die Angebote von Darlehen, von Vertretungen u. a. m. Im Vordergrund in dieser Zeit, wo täglich Aber-tausende den Inseratenteil der Zeitungen nach Verdienstmöglichkeiten durchsuchen, steht

der Stellenangebotschwindel und Nebenverdienstschwindel.

Das Übliche sind Anzeigen wie „Glänzende Existenz“, „Sicheres Einkommen durch vornehme Beschäftigung“, „Hohes Nebeneinkommen bei leichter Beschäftigung“, „Sicherer Nebenverdienst“, „Bequeme Heimarbeit“. Fast alle Inserate dieser und ähnlicher Art sind von vornherein verdächtig. Der sich meldende Interessent erhofft natürlich eine Verdienstmöglichkeit. Die An-träger erhalten aber nur eine — manchmal recht gekünstelt — gebotene — Andeutung und die Auf-forderung, einen Geldbetrag für Portoosten und Schreibarbeit — meist in Höhe von 1 bis 3 M. — ein-zufenden. Für einen Teil der Gauner ist mit der Kassierung des gefandten Geldes das Interesse an dem „Bewerber“ erschöpft. Die Gerissenen fenden, um gegen-über dem Staatsanwalt eine Dedung zu haben, „Ma-terial“ in Form von Adressenlisten oder von Anleitungen, wie man aus Adressenbüchern die Adressen bestimmter Berufszweige herauszuschreiben und diese verwerten soll. — Anderen Erwerbslosen wird ein sogenannter Erwerbslosenanzeiger geschickt, der Namen von Firmen enthält, die angeblich Stellen oder Be-schäftigung anzubieten haben. Andere Schwindler ver-senden nach Erhalt des verlangten Geldbetrages wert-lose Schriften, z. B. „Der Weg zum Erfolg“ oder „Wie werde ich schnell reich?“, „Kniffe und Tricks zum Geld-verdienen“ u. a. m.

Wer für seine 1,50 bis 3 M. nur eine heilsame Lehre erhält, mag sich glücklich preisen. Viel stärker geschädigt sind die Arbeitslosen, die ihre letzten Spargroschen für eine

„leicht zu verkaufende sensationelle Neuheit“

hergaben oder „das Vertriebsrecht“ an einem „hohen Verdienst abwerfenden“ Artikel übernehmen. Der das Vertriebsrecht vergebende „Direktor“ weiß seinem neuen „Generalvertreter“ die Vorzüge und Gewinn-chancen seines Artikels sehr verlockend zu schildern. Der neugeborene Vertreter merkt meist erst nach Erhalt der Ware, daß diese viel zu teuer, feineswegs neuartig und damit absolut kein Geschäft möglich ist, weil das Publi-kum diese Gegenstände in jedem Warenhaus oder ein-schlägigen Geschäft kaufen kann. Aber die durch Unter-schrift gegebene Verpflichtung zur Abnahme des Artikels im Werte von oft vielen hundert Mark bleibt und der „Generalvertreter“ mag sehen, wie er die Ware los wird.

Besteht ist auch zur Zeit, den Arbeits- und Stellen-losen

Strickmaschinen

zum Kauf anzubieten, mit dem Versprechen, alle auf den Maschinen hergestellten Strickwaren restlos abzu-nehmen. Die Strickmaschinen werden meist für einen zu hoch erscheinenden Preis verkauft, die Abnahme der Strickwaren wird durch häufige Beanstandungen der gelieferten Waren durchkreuzt. Hat der Interessent die Strickmaschine auf Kredit erworben, dann ist er dem

„Arbeitgeber“ mit Haut und Haaren ausgeliefert und muß seine in langer Arbeitszeit hergestellten Strick-waren zu lächerlichen Unterpreisen abgeben.

In den Rahmen der Arbeitschwindler gehören die

Kautionschwindler,

die den Arbeitslosen gegen eine Sicherheit oder „Inter-esseneinlage“ eine „gut bezahlte Vertrauensstellung“ anbieten. Nach Bezahlung der Kautio n verschwindet der Gauner. Manchmal hat das Opfer einen Vertrag unterschrieben, der besondere Verpflichtungen enthält und deren Nichterfüllung den Verlust der Kautio n nach sich zieht. In hoher Blüte steht gegenwärtig auch der

Darlehens- und Hypothekenschwindel.

Die „Darlehensgeber“ verlangen Provisionen, Abstands-gelder, Unkostenbeiträge u. a. m., um dann mitzuteilen, daß das Darlehen mangels genügender Sicherheit nicht gegeben werden kann. Die Hypothekensvermittler wollen Vollmachtsgebühren, Vertragsgebühren, Stempelge-bühren, Beglaubigungsgebühren usw. und verstehen es ausgezeichnet, durch Verschleppung der Angelegenheit die Antragsteller zum Verzicht ihres Geldes zu bewegen.

Eine besondere Gruppe sind die unter den Namen „Eigene Scholle“, „Bund für Realzettel“, „Kapital-nachweis“ usw. figurierenden Darlehensinstitute, die vorgeben, mit allen möglichen Geldgebern, Banken und Kreditinstituten eine „Interessengemeinschaft“ zu bil-den. In allen größeren Städten sind Zutreiber, die die An-träge von Darlehenssuchenden der Zentrale über-mitteln. Der Interessengemeinschaft muß für deren Be-mühungen ein erhebliches Honorar zugesichert werden. Der Darlehenssuchende erhält gegen Nachnahme in Höhe dieses Honorars eine wertlose Scheinofferte, damit sind die Bemühungen der Interessengemeinschaft zu Ende.

Die Preisrätselausschreiben

von Versandhäusern üben immer noch eine Massen-suggestion aus. Es ist auch zu verführerisch, für ein kinderleicht zu lösendes Rätsel einen wertvollen Preis zu erhalten. Die glücklichen Gewinner — das heißt alle, die sich an dem Preisrätsel beteiligen, dazu viele andere, denn mit Adressen wird ein schwungvoller Handel ge-trrieben — erhalten die Mitteilung, daß für den gewonne-nen Musikapparat oder Sprechapparat oder das Radio-gerät oder die Standuhr usw. nur Geld zu senden sei (meist 16 bis 18 M.) für Selbstverpackungs- und Ver-sandkosten, um in den Besitz des wertvollen Gewinnes zu kommen. Der gewonnene Gegenstand ist aber das Geld nicht wert (die Standuhren z. B. sind aus Papp-mache), oder es kommt der zweite Trick, nämlich die Aufforderung zur Einsendung von weiteren größeren Geldbeträgen „für die Platten zum Sprechapparat“ oder „für die Röhren des Radiogeräts“. Verlangt der Betroffene sein Geld zurück, so läßt die „Firma“ nichts von sich hören, so daß in zahlreichen Fällen die „glück-lichen“ Gewinner weder den gewonnenen Gegenstand sehen noch ihr für Verpackung und Versandpesen ge-sandtes Geld zurückbekommen haben.

Die Liste solcher

Schmaroker am Volkstörper

ist mit den vorstehenden Beispielen noch lange nicht erschöpft; es gibt Eintrittskarten- und Großbestellungs-betrüger, Schwindler mit Gefäßgeräten, mit Auto-maten, mit Lizenzen auf Kellernapparate, Drehbuch-schwindler, schwindelhaftes Lotterien, Baugenossenschaften und Siedlungsgesellschaften, Wäschschwindler und viele andere mehr. Wer sich näher unterrichten will, lese die Jahresberichte des Vereins für Treu und Glauben und das Büchlein „Hüte Dich“.

* „Hüte Dich“, das Büchlein zur Schwendvermeidung, von der Ver-gehen und Verbrechen, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin Zentrum.

Gegen das Heer der Marodeure sind vom Reich und von den deutschen Ländern schon mehrfach Schritte unternommen worden. Das Reichsarbeitsministerium hat die Behörden angewiesen, mit rücksichtsloser Strenge gegen Schwindelfirmen vorzugehen. Aber Staatsan-wälte und Gerichte sind fast machtlos. Unter den 600 000 im Deutschen Reich alljährlich rechtskräftig verurteilten Personen sind zwar rund 50 000 Betrüger, es tauchen jedoch immer neue auf. Viele dieser Betrüger sind auch so gewitzt, daß sie den Gesetzen stets eine Nase drehen und dem Staatsanwalt, wenn dieser wirklich zuge-griffen hat, aus dem Garn schlüpfen.

Durchgreifende Abhilfe kann nur durch allgemeine Aufklärung geschaffen werden. Die erste Regel heißt: die Praktiken der Schädlinge kennen. Die zweite: alle Betrugsfälle melden. Erst die Häufigkeit der Einzel-meldungen macht eine wirksame Abwehr möglich. So-lange einem Schwindler nicht nachgewiesen werden kann, daß er eine größere Zahl von Personen geschädigt hat, ist eine Anzeige meist nutzlos. Die Meldungen sind der zuständigen Polizeibehörde zu erstatten.

Dringend notwendig ist eine bessere Kontrolle der Zeitungsanzeigen durch die Anzeigengerebitionen. Biefen Anzeigen sieht man den Schwindel auf den ersten Blick an. Die Presse darf nicht dem Grundgiz des Non olet hulbigen. Sie trägt sonst mit die Verantwortung für die schweren Verluste, die die nitleidenden Volks-gehossen jahraus, jahrein durch solche Schwindelunter-nehmen erleiden. Nur wenn alle anständigen Kreise an der Verfolgung und Entlarvung der Parasiten mit-wirken, wird das Treiben dieser Hyänen des Wirt-schaftslebens unterbunden werden können. Am.

Die Winterhilfe

Die deutsche Reichsregierung hegt schon lange den Plan, einen Teil der Arbeitslosenhilfe in der Form von Naturalunterstützungen zu gewähren. Die letzte Notverordnung kommt diesem Verlangen dadurch ent-gegen, daß sie den Vorstand der Reichsanstalt ermäch-tigt, die Gewährung der Unterstützung bis zu einem Drittel in Sachleistungen bestimmter Art zuzulassen. Die Gewerkschaften haben sich von Anfang an dagegen gewehrt, die äußerst dürftigen Unterstützungen noch einmal dadurch zu vermindern, daß ein Teil davon in Naturalleistungen gewährt wird. Ehe der Reichstag auseinandergeht, sind noch eine Reihe sehr wichtiger Beschlüsse gefaßt worden. Es wurde ein sozialdemokrati-scher Antrag angenommen, der folgenden Wortlaut hat:

1. Die Winterhilfe ist eine zusätzliche Naturalhilfe für alle Empfänger von Arbeitslosenunterstützung, Krisen-unterstützung und Wohlfahrtsunterstützung, und zwar für die Zeit vom 1. November 1931 bis zum 31. März 1932. Sie besteht in der Belieferung mit Kartoffeln und Kohle.
2. Die Naturalhilfe darf nicht zu einer Minderung der Geldunterstützung führen. 3. Die Naturalhilfe soll um-fassen: a) Kartoffeln, 1,5 Zentner pro Kopf der zum Haushalt des Unterstützungsberechtigten gehörenden Per-sonen, b) Kohle, 20 Zentner für jeden unterstützungs-berechtigten Haushalt. 4. Die Kohlenquoten sind zu ver-pflichten, die Kohlen zu Breiten zu liefern, die nicht über dem Durchschnitt der jeweiligen Exporterlöse liegen.
5. Die Beschaffung von Kartoffeln soll in der Weise erfolgen, daß der Kartoffelmarkt entlastet wird und die Verluste bei der Reichsmonopolverwaltung für Brannt-wein möglichst verringert werden.

Dieser Beschluß des Reichstages deckt sich vollständig mit den Forderungen der Gewerkschaften. Diese sind schon immer der Meinung gewesen, daß die Natural-hilfe nicht zu einer Minderung der Geldunterstützung führen darf. Es kommt nun darauf an, die Regierung zu verpflichten, diesem Beschluß des Reichstages Rech-nung zu tragen. Dafür müssen alle Mittel angewandt und in Bewegung gesetzt werden. Die Gewerkschaften werden es jedenfalls an dem nötigen Druck nicht fehlen lassen.

Der Gewerkschaftsfunktionär als Rechtskundiger

Die Klassegegenstände innerhalb der menschlichen Gesellschaft bringen es mit sich, daß der Arbeiter bei Not oder Bedürfnis seiner wirtschaftlichen Existenz sich nicht an irgendeinen beliebigen Mann wendet, der etwa Auskunft und Beratung gewerblich betreibt, sondern an den ihm klassenmäßig und menschlich nahestehenden Gewerkschaftsfunktionär, an seinen Vertrauensmann, an den Angestellten seines Verbandes, der vom *Vertrauen* der Kollegen für seine Stellung und zu seinem schweren Amt berufen worden ist. Früher waren die Anforderungen, welche der Kollege an die Rechtskenntnisse seines Funktionärs stellte, zweifellos nicht so bedeutend wie heute. Das erklärt sich einmal aus der ständigen Vermehrung der Rechtsauskunftstellen und zum andern auch daraus, daß wir früher mehr beständige Rechtsregelungen hatten. Aber innerhalb der letzten zwanzig Jahre ist das tatsächlich anders geworden. Beizugehen hat auch die Schaffung der Arbeitsgerichte und die nahezu ausschließliche Vertretungsmacht der Verbandsangestellten, Arbeitersekretäre usw.

Daraus ergibt sich zum Teil, daß die Arbeit in Umfang und Inhalt sich gewaltig vermehrt hat. Andererseits soll der einzelne Kollege auch gründlich und sachgemäß beraten werden. Dazu kommt die Schwere der Zeit, die nachweislich viel mehr Kollegen zur Rechtsauskunftstelle treibt als jemals vorher. Die Zahl der Auskunftsuchenden und Rechtshilfe Begehrenden wächst ständig. Es ergibt sich also für den Funktionär die dringende Pflicht, um seine eigene Ausbildung in allen möglichen Tagesfragen ständig bemüht zu bleiben, damit er nicht hinter dem Akt und hinter den Fortschritten des Rechtes zurückbleibt.

Übrigens macht sich der Außenstehende keine Vorstellung davon, welche Arbeitslast und welches Maß von Verantwortung auf dem Gewerkschaftsfunktionär lastet. Es sind nicht nur die Fragen des täglichen gewerkschaftspolitischen Kampfes, welche dem Funktionär zu lösen sind, sondern es sind tausend kleine oder große Privatangelegenheiten, mit welchen der Angestellte beauftragt wird. Wer lange in einem solchen Amte steht, wird allmählich zu einem Rechtspraktiker von Format. Allerdings legt die Tätigkeit in einer Rechtsauskunftsstelle auch fortwährende theoretische Arbeit voraus. Sie bedingt, daß der Angestellte sich laufend über Neuerungen auf allen in Frage kommenden Rechtsgebieten unterrichtet, daß er mit nie erlassender Aufmerksamkeit das Reichsgesetzblatt, das Reichsarbeitsblatt und die Jahrbücher des Reichsarbeitsgerichts und des Reichsversicherungsamtes unterrichtet. Dazu kommen Sonderentscheidungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung und ähnliche Spezialgebiete, die

dauernde Aufmerksamkeit erfordern. Wenn man schließlich noch an die Änderungen bestehender Gesetze durch das Burett der Notverordnungen denkt, so kann man sich einen Begriff von der geistigen Arbeit des Funktionärs machen.

Die Erledigung der vielen kleinen Auskünfte und Anfragen, besonders aber die Durchführung eines Rechtsstreites, setzt eine sorgfältige und liebevolle Beschäftigung mit vielen einzelnen Kleinigkeiten voraus, die in jedem Falle verschieden sind. Der vertretene Kollege schenkt seinem Angestellten volles Vertrauen und erwartet dafür auch tatsächliche Hilfe. Es ist daher gar nicht möglich, den Fall oberflächlich oder flüchtig zu behandeln, weil der Hilfesuchende andernfalls bitter enttäuscht würde, was sich immer zum Nachteil der Organisation auswirkt. Der Angestellte übt sein schweres und verantwortungsvolles Amt nicht ohne die Erwartung aus, daß die Kollegenschaft Verständnis und kollegiale Solidarität in all den Fällen beweist, in denen geschlossenes und tatkräftiges Vorgehen gegen Feinde der Bewegung ernstes Gebot der Stunde ist. Immer steht er an vorderster Stelle im Angriff. Immer treffen ihn die Schläge und Verleumdungen des Gegners zuerst. Hier nun beginnt die Aufgabe der Kollegenschaft. Sie besteht darin, dem Manne, dem sie durch Berufung in dieses Amt Vertrauen geschenkt haben, Solidarität und Treue zu zeigen. Sie haben die Aufgabe, verleumderische Angriffe der zahlreichen Gegner mit aller Schärfe zurückzuweisen. Laufen sie doch bloß darauf hinaus, den Führer zu rauben, ihn in den Augen der Öffentlichkeit zu diskreditieren, um auf diese heimtückische Weise um so leichter die Front der Arbeiterkraft zu zertrümmern. Denn das ist letzten Endes die alleinige Ursache für solche Taktik: man will die Führerschaft beseitigen, um die Masse für sich zu gewinnen.

Indessen haben sich die gegnerischen Versuche als undurchführbar bereits erwiesen. Noch steht eine mächtige Front unerhöht. Noch hat die Kollegenschaft dem selbstgewählten Führer die Gefolgschaft nicht verlagert; denn das ist ja gerade der Unterschied zum System der Diktatur, daß dort der Führer nicht gewählt, sondern diktiert wird. Er wird der Masse vor die Nase gesetzt und mit den erforderlichen Vollmachten ausgestattet. Damit würde alles das über den Haufen geworfen, was die Arbeiterkraft an Rechten der Selbstbestimmung und der Meinungsfreiheit sich gesichert hat. Sind aber Führer und Arbeiterkraft einig, so kann eine Welt von Feinden Sturm laufen, ohne daß die Front wankt. So sind beide aufeinander angewiesen, zusammen verknüpft durch das Band der Klassengemeinschaft und des täglichen Kampfes um edle Dinge.

jedoch in allen Instanzen abgewiesen. In der Begründung des Reichsarbeitsgerichts heißt es u. a.: Die Beklagten sahen in den Klägern Streifbrecher und hielten es mit ihrer Standesehre nicht für vereinbar, mit ihnen zusammen zu arbeiten. Das Verhalten der Beklagten wäre unbillig gewesen, wenn sie den Zweck verfolgt hätten, die Kläger wegen des Streifbruchs gewissermaßen zu bestrafen oder sich an ihnen zu rächen. Es ist aber festgestellt, daß die Beklagten nicht bezweckt haben, Rache zu nehmen, vielmehr erachteten sie es als mit ihrer Standesehre nicht verträglich, mit den Streifbrechern zusammen zu arbeiten. Das Verhalten der Beklagten würde einen Verstoß gegen die guten Sitten auch dann in sich schließen, wenn ihr Tun geeignet gewesen wäre, die wirtschaftliche Existenz der Kläger zu vernichten oder auch nur zu gefährden. Nach den getroffenen Feststellungen kann auch davon keine Rede sein.

Dieses Urteil des Reichsarbeitsgerichts erscheint uns sehr vernünftig. Es ist deshalb kein Wunder, daß die Unternehmensepresse über die getroffene Entscheidung in Wut gerät. Dennoch hat die höchste Instanz der Arbeitsgerichte als ganz richtig erkannt, daß es einem organisierten Arbeiter nicht zugemutet werden kann, mit Streifbrechern zusammen zu arbeiten. Vor allem ist es erfreulich, daß das Reichsarbeitsgericht auch bei den Arbeitern eine Standesehre feststellt. Die Gegner der Arbeiterkraft glauben, daß der Arbeiter und Angestellte eine Standesehre nicht besitzt und darauf auch keine Rücksicht genommen zu werden braucht. Desto beachtenswerter ist die Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichts.

Rechtswirksamer Verzicht auf den Tariflohn

Wegen der Unabdingbarkeit tariflicher Vereinbarungen kann bekanntlich ein Arbeitnehmer auf die ihm aus einem Tarifvertrag zuzehenden Ansprüche, insbesondere also auch auf das darin für ihn festgesetzte Entgelt von vornherein niemals rechtswirksam verzichten. Ein Verzicht erlangt vielmehr nur dann rechtliche Bedeutung, wenn er für bereits fällige Ansprüche ausgesprochen wird.

Da das Reichsarbeitsgericht in seiner Entscheidung vom 27. November 1929 (RAG. 293/29) die Unabdingbarkeit eines ausdrücklichen Verzichtes auf erworbene Rechte auch für den Fall ausgesprochen hatte, daß der Arbeitgeber wußte oder wissen mußte, daß der Verzicht nur unter wirtschaftlichem Druck erfolgte, und da die unteren Instanzen der Arbeitsgerichte Verfahrensfehler, die die Rechtsauffassung des Reichsarbeitsgerichts nicht berührten, nicht als Grund für die Aufhebung der Entscheidung angesehen, so war die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts durch die Arbeitnehmers bisher in der großen Mehrzahl der Fälle erfolgreich, weil der Arbeitgeber den Nachweis dafür, daß der Arbeitnehmer bei der Unterzeichnung der Ausgleichsvereinbarung nicht unter einem wirtschaftlichen Druck gestanden hatte, in der Regel nicht führen konnte.

Jetzt hat das Reichsarbeitsgericht in einer außerordentlich wichtigen Entscheidung seine alte Rechtsauffassung verlassen und in seiner Entscheidung vom 10. Januar 1931 (RAG. 382/30) ausgeführt, daß bei einer ausdrücklichen schriftlichen Verzichtserklärung eine Rechtsunwirksamkeit nur dann festgestellt werden könne, wenn ihre Abgabe auf einem Zwange oder einer Drohung im Sinne des § 123 des BGB. beruhe. In Zukunft werden also ausdrückliche Verzichtserklärungen der Arbeitnehmer nicht mehr mit der Begründung, daß sie unter einem wirtschaftlichen Druck abgegeben worden seien, angefochten werden können. Eine Umkehrung wird vielmehr nur noch nach den allgemeinen Regeln des bürgerlichen Rechtes möglich sein. S. W. L.

Die Schweigepflicht des Betriebsratsmitglieds

(Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts v. 1. Oktober 1930 — 34/1930.)

Nach § 70 des BzRG. ist das in den Aufsichtsrat entsandte Mitglied der Betriebsvertretung verpflichtet, über die ihm gemachten vertraulichen Angaben Stillzuschweigen zu bewahren. Jedoch kann nicht gesagt werden, daß jede Mitteilung, die ein Mitglied des Aufsichtsrats über Vorgänge in der Aufsichtsratsung macht, unterschiedslos eine Verletzung seiner Schweigepflicht enthält. Bei Zweifeln wird es daher zweckmäßig sein, daß sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats über die Frage der Vertraulichkeit äußert, oder daß dasjenige Aufsichtsratsmitglied, das eine Mitteilung nach außen beabsichtigt, diese Frage von sich aus aufwirft. Aber die bloße Unterlassung braucht auch noch nicht ein grobes Verschulden des Aufsichtsratsmitgliedes zu enthalten. Überdies vermag eine bloß objektive Verletzung der dem Betriebsratsmitglied obliegenden gesetzlichen Schweigepflicht, selbst wenn ihre Folgen noch so schwer wären, die disziplinarische Maßnahme der Amtsenthebung nach § 30 des BzRG. noch nicht zu rechtfertigen. S. W. L.

Um die Gültigkeit der Unterschrift

Eine interessante Entscheidung über die Gültigkeit der Namensunterschrift fällt am 15. Januar 1931 das Amtsgericht Berlin-Mitte.

Ein an der deutsch-böhmischen Grenze wohnender Arbeiter hatte bei dem Reissenden einer Berliner Firma 6 Hemden und 6 Unterhosen zum Preise von 227 M., das sind pro Stück 18 M., bestellt und den diesbezüglichen Bestellschein unterschrieben. Da er aber dann die Annahme der Ware verweigerte, wurde er an dem vereinbarten Erfüllungsort Berlin verhaftet. Nunmehr wandte der Beklagte ein, daß der Bestellschein für ungültig erklärt werden müsse, weil er weder Ort noch Datum angebe. Außerdem habe er, der Beklagte, bei Leistung der Unterschrift im Fieberwahn gelegen. In einem dem Gericht überreichten ärztlichen Attest war denn auch bestätigt, daß 40 Grad Fieber bestanden hätten, und daß das Bewußtsein etwas gestört gewesen sei.

Das Gericht ließ diese Einwände aber nicht gelten und verurteilte den Beklagten zur Zahlung. Daß der Bestellschein weder Ort noch Datum trage, tue der Rechtsgültigkeit des Kaufes keinen Abbruch. Auch daß das Bewußtsein „etwas“ gestört gewesen sei, könne die Bestellung und die Unterschrift nicht ungültig machen. Der § 105 des Bürgerlichen Gesetzbuches verlange mehr. Er verlange, daß die nützliche Willenserklärung entweder im Zustande der Bewußtlosigkeit oder im Zustande vorübergehender, die freie Willensbestimmung ausschließlicher Störung der Geistestätigkeit abgegeben sein müsse. Lediglich eine Verminderung der freien Willensbestimmung, wie sie möglicherweise bei dem Beklagten vorgelegen haben möge, genüge demzufolge nach dem Gesetz nicht.

An diesem Urteil sehen unsere Kollegen mal wieder, wie vorsichtig man bei solchen Bestellungen sein muß. Das sollten sich zu ihrem eigenen Nutzen insbesondere diejenigen Kollegen merken, die über 45 M. pro Woche verdienen oder pfändbare Gegenstände besitzen. Wer von diesen nicht mit Hilfe des Gerichtsvollziehers ausgeplündert werden will, unterschreibe bei Reissenden gar nichts.

Ist Arbeitslosenunterstützung erblich?

Diese Frage aufzuwerfen ist berechtigt, da das Arbeitslosenversicherungsgesetz keine Vorschriften darüber enthält, ob und gegebenenfalls in welchem Umfange die aus diesem Gesetz beruhenden Leistungsansprüche vererblich sind.

Daraus kann aber auch nicht entnommen werden, daß die Rechtsnachfolge im Unterstützungsanspruch ausgeschlossen sei, sie ist vielmehr grundsätzlich zu bejahen. Die Bejahung wurde auch vom Arbeitslosen-Senat des Reichsversicherungsamtes in seiner Entscheidung vom 13. Februar 1931 (Amtl. Nachr. 1931 S. 197) ausgesprochen. Die Gründe, die ihn zu der Bejahung veranlaßten, sind folgende:

Der Anspruch auf Auszahlung von Renterrückständen ist ... rein vermögensrechtlicher Art, gehört zu der Erbmasse des Verstorbenen und geht infolgedessen auf Grund des § 1922 BGB. auf die Erben über. Aus der rechtlichen Natur des Anspruchs auf die Arbeitslosenunterstützung oder der besonderen Eigenart der Arbeitslosenversicherung ergeben sich keine Gründe, die eine andere als die ... dargelegte grundsätzliche Auffassung rechtfertigen könnte. Der Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung ist hiernach vererblich, sofern er vor dem Tode des Versicherten entstanden ist, und geht auf die Erben in der Höhe über, in der er bis zum Todestage fällig geworden ist.

Es sei zusammengefaßt: Die Vererblichkeit des Anspruchs auf die bis zum Todestage des Arbeitslosen fällige Arbeitslosenunterstützung ist gegeben.

Zusammenarbeit mit Streifbrechern

Das Reichsarbeitsgericht hat eine bedeutungsvolle Entscheidung gefällt (RAG. 21. Mai 1930 — 18/30). Einige organisierte Arbeiter hatten sich geweigert, mit Streifbrechern zusammen zu arbeiten. Der Unternehmer war infolgedessen gezwungen, die Streifbrecher zu entlassen. Diese strengten nun gegen die organisierten Arbeiter Schadenersatzklage an. Die Kläger wurden

Ausland

Deutsch-französische Wirtschaftskommission: Eine außerordentliche Sitzung des Verwaltungsrates des französischen Gewerkschaftsbundes (C. G. T.) befaßte sich mit der Einladung der französischen Regierung zur Entsendung von Delegierten in die während des französischen Ministerbesuches in Berlin beschlossene deutsch-französische Wirtschaftskommission. „Im Hinblick darauf, daß bei der jetzigen Weltwirtschaftskrise alle auf internationalem Gebiet zu treffenden Abmachungen dazu beitragen können, jene Annäherung zwischen den verschiedenen Völkern zu fördern, ohne die internationale Lösungen weder geprüft noch angestrebt und verwirklicht werden können“, beschloß der Verwaltungsrat, die Genossen Jouhaux und Chevaine in den genannten Wirtschaftsrat abzuordnen. Der Verwaltungsrat entwarf gleichzeitig die Richtlinien des Programms, das die beiden Delegierten „in Zusammenarbeit mit den Vertretern des deutschen Gewerkschaftsbundes und unter Führung des Internationalen Gewerkschaftsbundes“ verfolgen sollen.

Arbeitslosenversicherung für Heimarbeiter in Österreich. In Österreich ist nunmehr für die Arbeitslosenversicherung der Heimarbeiter eine definitive Regelung getroffen worden. Die entscheidende Bestimmung ist, daß die Voraussetzungen der Arbeitslosenversicherungspflicht bei Heimarbeitern als gegeben angesehen werden, wenn der Verdienst bei einem Arbeitgeber im Monat durchschnittlich 60 Schilling erreicht. Was die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung betrifft, so gelten als Anwartschaftszeiten die Zeiträume, während derer die entsprechenden Verdienste erreicht wurden. Bei der Bemessung der Unterstützung wird der Durchschnittsverdienst der letzten 20 Wochen zugrunde gelegt.

Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz. Laut offiziellen Angaben waren bei den Arbeitsämtern der Schweiz Ende September 1939 789 Stellensuchende eingeschrieben, gegen 18 506 Ende August 1931 und 11 613 Ende September 1930. Die Zahl der angemeldeten offenen Stellen betrug Ende September 1931 2284, gegen 2207 Ende August und 2652 Ende September 1930. Die Veränderung der Zahlen ist vorwiegend saisonmäßiger, zum Teil aber auch konjunktureller Natur. Die Teilzeitarbeitslosigkeit hat wiederum zugenommen und auf weitere Berufsgruppen, insbesondere auf die Papierindustrie, übergreifen. Im allgemeinen ist die Lage des Arbeitsmarktes und der Inlandsproduktion noch befriedigend.

Jubiläum des italienischen Gewerkschaftsbundes. Der italienische Gewerkschaftsbund (CGL), der nach der völligen Vernichtung der „freien“ Gewerkschaften in Italien seinen Sitz nach Paris verlegte, feierte in diesem Jahr sein 25jähriges Jubiläum. Die CGL veranstaltete bei dieser Gelegenheit eine große internationale Manifestation, auf der verschiedene bekannte Führer der italienischen Arbeiterpartei Ansprachen hielten.

Winterkursus des Ruffin College. Vor kurzem eröffnete die Arbeiterhochschule in Oxford (Ruffin College) mit 27 männlichen und 8 weiblichen Schülern ihren Winterkursus. Für 5 Schüler und 1 Schülerin zahlte der Britische Gewerkschaftsbund Stipendien. Für den Kursus haben sich auch Schüler aus dem Auslande eingeschrieben: eine Schülerin von der Goldküste und je ein Schüler aus Norwegen und Ägypten.

Keine Auswanderung von England nach Amerika und den Dominien. Laut Mitteilungen des Monatsorgans des britischen Gewerkschaftsbundes ist die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten, den britischen Dominien und Kolonien zur Zeit sozusagen vollständig zu einem Stillstand gekommen.

Kügang der Wanderung. Wie in Großbritannien, wo die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten, den Dominien und Kolonien sozusagen zu einem Stillstand gekommen ist, so geht auch in Deutschland die Auswanderung scharf zurück. Vom 1. Januar bis 1. Juli d. J. sind insgesamt 6350 Deutsche nach Übersee ausgewandert, gegen 20 528 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. In den glanzvollsten Zeiten der deutschen Hochkonjunktur, d. h. im Jahre 1913, betrug die Zahl auf 26 000, im Jahre 1870 — bei einer kaum halb so großen Bevölkerungsziffer wie heute — auf 102 000.

Wisconsin anerkennt die Gewerkschaften. Im Staate Wisconsin (USA.) ist eine Sammlung von Arbeitsgesetzen zur Annahme gelangt, in denen u. a. erklärt wird, daß irgendein Abereinkommen, in dem sich ein Arbeiter bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen verpflichtet, keiner Gewerkschaft beizutreten, im Gegensatz zur öffentlichen Politik steht und deshalb von Gerichten nicht bekräftigt werden darf.

Bankenkrach kommt den Postparassen zugute. Der Zusammenbruch unzähliger Banken und die damit zusammenhängende Erschütterung des Vertrauens des Publikums in das gegenwärtige Bankensystem hat in USA. zur Folge, daß die Postparassen eine gewaltige Erhöhung der eingezahlten Spargelder zu verzeichnen haben. Der Gesamtbeitrag der Spargelder der Postparassen beläuft sich zur Zeit auf mehr als

400 Millionen Dollar, d. h. er ist seit 1929 um 160 Proz. gestiegen. Spargelder fließen zur Zeit in der Höhe von 40 Millionen Dollar pro Monat in die Postparassen, gegen durchschnittlich 125 000 Dollar monatlich im Jahre 1929. Gleichzeitig scheinen in den USA. große Mengen von Geld, das von mißtrauischen Kunden von den Banken zurückgezogen wird, zurückgehalten zu werden. Ende September 1931 wurde deshalb mit 5,1 Milliarden Dollar (eine Zunahme von 729 Millionen im Vergleich zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres) ein neuer Rekord des Zahlungsmittelumlaufes aufgestellt. Dabei muß in Betracht gezogen werden, daß das Preisniveau und die Produktion seit 1929 beträchtlich zurückgegangen sind.

Kirche für Arbeitslosenversicherung in den USA. Von einer Konferenz der Methodistischen-Episkopalen Kirche in Wisconsin (USA.) wurde ein Bericht gutgeheißen, in dem sich die Tagung gegen die Abhängigkeit der Arbeitslosen von der öffentlichen und privaten Wohltätigkeit ausspricht und sich einsetzt für die Schaffung eines mit den Arbeiterorganisationen zusammenarbeitenden großen nationalen Arbeitsnachweises, die fünfmal wöchentlich mit erhöhten Lohnsätze, umfangreiche öffentliche Arbeiten und die obligatorische staatliche Arbeitslosenversicherung.

20 Millionen Dollar gegen die Arbeitslosigkeit. Gouverneur Roosevelt vom Staate New York setzte sich in einer im Parlament dieses Staates gehaltenen Rede für die fünfmal wöchentliche in Staats- und Gemeindebetrieben ein. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im kommenden Winter soll auf Grund einer 50prozentigen Erhöhung der Personal- und Einkommensteuer ein Fonds von 20 Millionen Dollar gebildet werden.

Rußisch

Zehn Episoden aus dem Roman „Ca ira!“ von Erich Krauß. Copyright by Büchergilde Gutenberg, Berlin.

IV. Das Meisterstück.

Im nächsten Augenblick war das Lastauto leer. Die Soldaten zetzten sich in die Haustüren oder fürzten zurück an die Straßenecke.

Es waren völlig unerfahrene Truppen, das war unser Glück. Wir dagegen hatten unsere vier Jahre Schiffs hinter uns und konnten jetzt unser Meisterstück machen.

Ich denke, wir haben es gemacht!
Wir pirschten uns an den Markt heran, feuerten, wurden wieder beschossen, legten ein M.G. der Katausbesatzung lahm, und dann griff die Menge, die ich bis dahin für kaum etwas anderes als Schlachtenbummler angesehen hatte, an.

Ich weiß heute noch nicht, wie das zuging. Aber eines weiß ich: Wie werde ich auslösen, um die Masse zu glauben, an ihren revolutionären Eos; an ihren kämpferischen Instinkt, an ihre Bereitschaft zur Aufopferung. Sie hatte keinen Führer, und wenn sie einen gehabt hätte, keiner hätte es wagen können, die unbewaffnete Masse gegen den Drahtverhau und die Bajonette zu jagen... Ich habe seither viel Enttäuschungen erlebt. Die Masse erheben mir oft unberechenbar und sinnlos. Aber dann denke ich an diesen Angriff, der kein Kommando brauchte, kein Signal. Der Geist der Masse offenbarte sich in diesem Angriff. Bevor zuvor noch hinterher fragte einer nach dem Preis, nach dem Lohn, nach einem Wort des Dankes. Diese Angreifer hatten sich vor dem Kriege für ihre Ideale geschlagen und schlagen lassen, sie ließen diese Ideale von der Tagesordnung abseihen und sich auf die Schlachtbänke von zehn Fronten schleppen, sie kehrten zurück, ausgepulvert, taufendisch bezogen, und sie ließen sich abermals mit schönen Worten füttern. Und obgleich sie nicht latt davon wurden, folgten sie ihnen, legten sie ihre Waffen nieder, die von anderen ergriffen und gegen sie gefehrt wurden, stellten sie sich wieder an die Maschinen, an die Hochöfen, begruben sie sich in der Nacht der Bergwerke, ausgeblüht, ärmer als je zuvor, damit der Staat wieder reich und groß werde und stark genug, ihnen das letzte Feuer in der Brust mit einem Faustschlag zu erkülden. Sie haben Königreiche verschleudert und sind Bettler dabei geworden. Sie haben Weltgeschichte gemacht, und man nennt sie Sanhagen. Sie haben gearbeitet, als es hieß: arbeits! Sie haben gestreift, als es hieß: streite! Sie haben gehäht, als es hieß: zahle! — Aber das alles taten sie nicht etwa wie eine von Hundun umbelte Hammelherde, sondern sie taten es, weil sie glaubten, weil sie hofften, weil sie hofften.

Sie haben auch hier nicht gefragt: Wer gibt uns nun zu essen, es ist längst Essenszeit! Wer erzieht uns die zerrissenen Kleider, den entgangenen Arbeitslohn, wer ernährt die Witwen und die Waisen der Erstorbenen? Sie standen in dichten Haufen um die gefangenen Soldaten und hielten sie mit den Klammern ihrer Fäuste, aber sie schlugen sie nicht. Nur um den Kapitänleutnant und den zeitfreiwilligen Hauptmann lockte Aufregung:

„Ihr habt es nötig! Ihr Deutschen, Stroche! Euch werden wir die Stappendred ausziehen!“

Ein Kolben stand eine Sekunde lang hoch über der Gruppe, und der Schlag hätte die Leztimbuertellen gezwungen, sich nach einem neuen Syndikus umzusehen, wenn nicht zwei, drei Arbeiter den Arm des Zählmännchen heruntergezogen hätten. Nur eine wilde Faust traf die Brust Wilfers, der ein bleiches und vor Angst frohes Gesicht zeigte. Ich sah plötzlich meinen Vater. Er stand mit bloßem Kopf mitten im Gemüll. Mehrere sprachen zugleich und laut auf ihn ein. Ich wollte zu ihm hin. Aber ehe ich mich bemerken machen konnte, hob sich überraschend aufflackerndes Maschinengewehrfeuer in eine geschickte Plakade. Die vorher aufgehaltene Truppe machte von einer anderen Straße her einen Vorstoß. Alles, was Waffen hatte, verteilte sich an die Straßenecken.

Eine wilde Kanallerei ging los.
Die Situation war kritisch genug. Wenn noch mehr Verstärkung herangerückt wäre und die Befehle des nahen Ministeriums einen Ausfall gewagt hätte, dann gute Nacht!

Die beiden gefangenen Offiziere waren in die Wartalische des Rathhauses gedrängt worden. Drei bewaffnete Arbeiter hielten neben ihnen die Stellung und schauten wie Menschenfresser drein, um nicht noch „an die Front“ zu müssen.

Gesagt von etlichen Parteifeunden, arbeitete sich der graue Kopf meines Vaters durch die Menge, zu den Offizieren hin. Die blaffen und verschlossenen Gesichter der beiden starzten in das Gesicht meines Vaters, das in diesen Minuten zur verzerrten Maske geworden war.

Zwei Augen glühten sie an:
„Sie wissen, daß Sie Gefangene sind. Ich verlange von Ihnen, daß Sie die Straße hinaufgehen, zehn Schritt bis vor die kämpfende Truppe, dort bleiben Sie stehen, heben ein Taschentuch hoch und rufen laut: Ergebt euch, es — ist — alles — verloren!“

Die Offiziere standen schweigend. Ihre Lippen preßten sich zu schmalen Falten zusammen.

„Hören Sie nicht? Gehen Sie! Und denken Sie ja nicht, daß Sie überlaufen können! Hier diese drei und unsere Leute an der Ecke schießen Sie nieder, sobald Sie einen Schritt mehr riskieren!“

Handgranaten trachten in der umkämpften Straße wie schwere Geschütze. Maschinengewehre ratterten nahe.

Miller war blaß wie ein Tuch:
„Wir gehen nicht!“

Ein flammendes Antlitz versenkte ihn:
„Ich — lasse Sie — erschießen!“

Der Speichel eines entstellten Mundes flog ihm ins Gesicht.

„— „Tun Sie es, wir gehen nicht!“

Die drei Bewaffneten rissen ihre Gewehre hoch. Sie standen so nahe vor den Offizieren, daß sie dabei in die Knie gehen mußten. So tauerten sie, getrümmte Rücken wie gepannte Bogen, die zernüllten Mühen tief in die Stirn gezogen. Ihre Augen forderben den Befehl, abzudrücken.

Eine furchterliche Minute lang lagen die Gewehräufe so dicht vor den Gesichtern der Offiziere, daß diese vom Metallkreis der Mündungen berührt wurden. Der lange Körper Meisters schwante wie ein Rohr im Winde:

„Wir gehen...“
Die anderen Worte blieben tonlos zwischen den greifenhaft kauenden Lippen.

Klanglos gingen die beiden Offiziere über den Platz. Im bloßen Kopf. Mit der linken Hand hielten sie ihre Hosen, und in der rechten hing ein weißes Taschentuch. An der Ecke blieb ihre Begleitung zurück. Drei Gewehräufe und ein Maschinengewehr folgten zielend der dunkelblauen und der grauen Uniform. Der Straßenkampf hielt den Atem an. Jetzt blieben die beiden stehen.

Die Sekunde wurde zur Ewigkeit.
Jeder hob eine Hand hoch. Zwei kleine weiße Tücher wehten. Und die ihre Gewehre krampfhaft umpannenen Arbeiter an der Straßenecke hörten ein seltsam in der Stille hängenbleibende Stimm:

„Ergebt — euch... Es — ist — alles — ver — loren...“

Was nun folgte, war phantastisch und fast lächerlich wie ein zu schnell gedrehter Film. Als ob die Truppe darauf gewartet hätte, flog am oberen Ende der Straße ein weißes Tuch hoch. Die Soldaten verließen ihre Schützengraben an den Haustüren, lehnten die Gewehre weg und schnallten ab. Und die Straße vor ihr leuchtete „Angesicht und Würde zum Schrei. „Nur einmal war alles voll Menschen.“ Kein Filmregisseur kann seine Kameras so aus dem Boden stampfen. Die Soldaten gingen in der tobenden Woge unter.

Was bedeutet in der Notzeit Bildung?

Je mehr das wirtschaftliche Leben die Existenzvoraussetzungen jedes einzelnen erschüttert, um so notwendiger ist es, daß die gewerkschaftliche Bildungsarbeit diese innerlich gepackten und erregten Menschen ihrer Tiefe erfährt. Wie nie geht es heute um das Letzte, Einzigende: um den Glauben, um die Idee, um das Erleben der menschlichen Würde und Größe. Um dieses Gemeinname, das da heute zernagt wird, Tag um Tag, von wirtschaftlichen Sorgen und Nöten.

Sie mögen beweielen und mit Zahlen belegen und mit Tabellen: gerade in solchen Zeiten, wie diesen, genügen Zahlen und Tabellen allein nicht. Gerade in solchen Zeiten müssen wir mit der gewerkschaftlichen Bildung auch das Tiefste im Menschen erfassen, das Menschliche, dieses große Gemeinname der Seele des Volkes. Es ist in uns allen eine Seele und ein Glaube! Den wollen wir fühlen lassen und fühlen! Und wir erleben dann alle den letzten Quell der Größe soltdariger Kraft.

Als Goethe einmal von einem Gaste seines Hauses gebeten wurde, eine Erklärung des Begriffs Schönheit zu geben, da sagte Goethe, das könne er nicht. Worte würden eben nicht das Letzte und Einzigende geben, als daß wir Schönheit alle in gleicher Weise erleben. Aber der Dichter wollte dem Gaste in anderer Weise zeigen, was Schönheit ist. Und er führte ihn zu einer künstlichen Hüfte des Apoll und sagte: die erleben, das ist Schönheit erleben und wissen, was Schönheit ist.

Besinnt euch darum auf das Große, das eint! Wie nie gebührt heute der Kunst der Platz in der leidenden, verzweifelnden Masse. Das künstlerische Konzert. Das betreibende Theater. Und die Bildungsarbeit, die über allen Einzelaufgaben das Ganze sieht, und das Große zeigt und Beglückung und Glauben und Liebe zur heutigen Idee eingibt alles.

Es ist nicht wahr, daß Menschen keinen Sinn für solche Größe hätten. Wo man auch nur arbeitende Menschen zu einem großartigen Eindruck gebracht hat, da zeigte sich stets der große, herrliche Sinn des Volkes.

So ist das Volk nicht, wie man es oft sieht, in Verzweiflung, in Zerrissenheit der Seele, in Schwanken und Wanken. So hat das erbärmliche Leben dieser unklüftlichen und unglücklichen Ordnung das heilige Wesen des Menschen nur verzerrt.

Reißt den Menschen heraus! Gebt ihnen Feiertunden! Lakt die Massenseele glauben und jauchzen!

Sie sehen nach Erleben!

Und sie wird durch Erleben solcher Größe bleiben stark und

treu und ehrig und groß und frohig.

Und sie bleibt frohig!

Weil aus ihrer heiligen Tiefe der sittliche Weltgedanke lodert und züngelt und glüht.

Dr. Gustav Hoffmann.

